

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Neumann (Bremen),  
Dr. Norbert Lammert, Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/4342 –**

### **Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks**

Die rot-grüne Regierungskoalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung 1998 eine Reform und Verbesserung der medialen Außendarstellung Deutschlands angekündigt. Außer 89 Mio. DM Haushaltskürzungen bei der Deutschen Welle, die zur Streichung von mehr als 700 Stellen beim Auslandsrundfunk geführt haben, ist bisher nichts Konkretes passiert.

Jetzt hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) den Bundesländern ein Positionspapier zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks vorgelegt, in dem entgegen den bisherigen Aussagen von Staatsminister Dr. Michael Naumann eine Novellierung des Auslandsrundfunkgesetzes noch in dieser Legislaturperiode angekündigt wird. Dieses Papier erfüllt die Ansprüche an ein tragfähiges und konsensfähiges Konzept nicht. Es verletzt die gebotene Staatsferne, enthält falsche bzw. widersprüchliche Aussagen und ist deshalb keine geeignete Basis für die Verhandlungen mit den Bundesländern, um eine wirksamere mediale Außendarstellung Deutschlands zu erreichen.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung entgegen der bisherigen Ankündigung des BKM in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Auslandsrundfunkgesetzes in den Deutschen Bundestag einzubringen?

Das in der Vorbemerkung genannte Papier des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks enthält Zielvorstellungen für eine qualitative Verbesserung der Außendarstellung Deutschlands.

Wege dahin führen über eine Konkretisierung des Programmauftrags, eine präzisere Zielgruppenansprache, die Nutzung neuer Angebotsformen im Online-

Bereich und eine intensive Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Ob und welche gesetzgeberischen Schritte zur Verbesserung des Auslandsrundfunks eingeleitet werden müssen, hängt davon ab, welche Lösungen zur Erreichung dieser Ziele nach Gesprächen mit den Ländern und den betroffenen Rundfunkanstalten gefunden werden. Die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Jahrestagung vom 25. bis 27. Oktober 2000 in Schwerin den Weg dazu frei gemacht, indem sie die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin gebeten haben, in Gespräche mit dem Bund einzutreten.

2. Teilt die Bundesregierung die in dem Positionspapier „Überlegungen zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks“, das den Bundesländern als Verhandlungsbasis für eine Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks vorliegt, vertretenen Positionen?

Die Bundesregierung beabsichtigt entsprechend der Koalitionsvereinbarung, in dieser Legislaturperiode die Außendarstellung Deutschlands in den Medien zu reformieren. Die „Überlegungen zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks“ aus dem BKM sind ein Diskussionsbeitrag, um gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeiten für Verbesserungen beim Auslandsrundfunk zu erörtern.

3. Warum wurde die Deutsche Welle als betroffene Bundesrundfunkanstalt nicht vor Verbreitung des Positionspapiers und vor den Verhandlungen mit den Bundesländern zu einer Stellungnahme aufgefordert, obwohl die Bundesregierung bisher stets erklärt hat, sie wolle Gemeinsamkeit bei der Neugestaltung und strebe eine breite Debatte über den Auslandsrundfunk an?

Die Regierungschefs der Länder haben den Bund im November letzten Jahres um die Formulierung von Positionen gebeten, um über ihren Beitrag und den der Rundfunkanstalten der Länder an der Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks mit dem Bund beraten zu können.

Bei der Formulierung des Papiers wurden zahlreiche Stellungnahmen zur Lage und Reform des Auslandsrundfunks berücksichtigt – auch die Positionen der Organe der Deutschen Welle. Darüber hinaus wurden Gespräche zu den Eckpunkten des Papiers geführt; zu den Gesprächspartnern gehörten auch verantwortliche Mitarbeiter der Deutschen Welle.

Das von den Ländern erbetene und für Gespräche auf der Fachebene der Rundfunkreferenten bestimmte Diskussionspapier ist nicht von der Bundesregierung „verbreitet“ worden, wie die Fragesteller unterstellen, sondern wurde dem vorgenannten Personenkreis zu internen Beratungen gesandt.

Nach dem bereits genannten Beschluss der Regierungschefs der Länder auf ihrer diesjährigen Jahreskonferenz werden die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin gemeinsam mit dem Bund Vorschläge zu einer Zusammenarbeit beim Auslandsrundfunk entwickeln. Selbstverständlich werden im weiteren Verlauf des Diskussionsprozesses intensive Gespräche mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Länder und natürlich auch mit der Deutschen Welle stattfinden, um zu einem möglichst abgestimmten und gemeinsamen Konzept für die politischen Beratungen zu gelangen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die nach Verbreitung des Positionspapiers des BKM eingegangene Stellungnahme der Deutschen Welle, die bei Bund und Ländern inzwischen vorliegt?

Die Bundesregierung erblickt in der erwähnten Stellungnahme der Deutschen Welle eine Reihe von Hinweisen und Argumenten, die bei den weiteren Gestaltungsüberlegungen geprüft werden. Allerdings enthält die Stellungnahme auch einige Fehlinterpretationen von Aussagen in den genannten „Überlegungen“, so insbesondere zu dem Gedanken, beim sog. Krisenradio – bei voller Respektierung der journalistischen Freiheit – ein Transparenz schaffendes Verfahren bei der Definition von Krisenregionen vorzusehen.

5. a) Plant die Bundesregierung – wie in dem BKM-Papier angedeutet – der Deutschen Welle „Vorgaben zu machen, welche regionalen Schwerpunkte und Zielgebiete bedient werden sollen“?
- b) Wenn ja, wie ist ein solches Vorgehen mit der für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebotenen Staatsferne zu vereinbaren?

Ein Ziel der Reform der Außendarstellung liegt in der besseren Verknüpfung der Aktivitäten der auf diesem Feld Tätigen, zu denen auch die Deutsche Welle gehört. Wenn von Vorgaben in dem Diskussionspapier die Rede ist, sind allein die Zielgebiete des Krisen- und Präventionsradios gemeint.

Eine Abstimmung der Aktivitäten in diesem Bereich führt nicht nur zu einem sparsamen Einsatz der hierfür aufzuwendenden Steuermittel, sondern auch zu größerer Effizienz in der Zielerreichung.

Mit einer Verletzung des Gebots der Staatsferne hat das nichts zu tun. Es ist verfassungsrechtlich anerkannt, dass der Rundfunkgesetzgeber Regelungen zu den Verbreitungsgebieten von Rundfunk in Konkretisierung des Auftrags der Rundfunkveranstalter treffen kann.

Nicht zuletzt im Interesse einer Planungs- und Finanzierungssicherheit der Deutschen Welle regt das Papier eine Prüfung an, wie ein Transparenz schaffendes Abstimmungsverfahren über etwaige Zielgebiete aussehen könnte, bei dem gerade Fragen einer zusätzlichen Finanzierung des Krisen- und Präventionsrundfunks über Bundeszuschüsse relevant sein können.

Mehrfach und ausdrücklich wird in dem angesprochenen Papier die journalistische Unabhängigkeit betont, von der die Programme der Deutschen Welle leben. Die journalistische Unabhängigkeit stellt eine unerlässliche Voraussetzung für die Funktionserfüllung des Rundfunkveranstalters dar, dessen Erscheinungsbild im Ausland die Bundesregierung ja gerade verbessern will.

6. Welche regionalen Schwerpunkte und Zielgebiete sollen anders bedient werden als in der bisherigen Unternehmensstrategie der Deutschen Welle?

Die Rundfunkanstalt formuliert auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags in ihrer Aufgabenplanung ihre Vorstellungen auch im Blick auf regionale Schwerpunkte und Zielgebiete. Die Deutsche Welle erarbeitet derzeit eine neue Aufgabenplanung, aus der sich unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten insbesondere die Programmleistungen der Deutschen Welle und vorgesehene Programmänderungen ergeben. Die Deutsche Welle wird die neue

Aufgabenplanung der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrechnungshof zuleiten. Die Bundesregierung wird zu der Aufgabenplanung Stellung nehmen, sofern sie eine andere Schwerpunktsetzung für angezeigt hält.

7. Wie soll die im BKM-Positionspapier angekündigte „bessere Verknüpfung des Programmangebotes mit den Zielen deutscher Außen- und Entwicklungspolitik“ durch ein „transparentes, gesetzlich vorzuziehendes Verfahren“ konkret aussehen?

Die in der Fragestellung zitierten Worte verändern ihren Sinn, wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen werden. Es geht hier ausschließlich um die Frage, welche Regionen als Krisenregionen für ein entsprechendes Krisen-Radio einzustufen sind – eine Frage, über deren praktische Beantwortung es in den letzten Jahrzehnten im Übrigen nie einen Konflikt gegeben hat.

Nur in diesem Zusammenhang (Krisenregion, Radio) wird die systematisch sinnvolle Frage aufgeworfen, wie eine bessere Abstimmung „gegebenenfalls auch durch ein transparentes, gesetzlich vorgegebenes Verfahren“ bewerkstelligt werden könnte. Es geht also um Transparenz und Einbeziehung des Parlaments in ein Abstimmungsverfahren, das zurzeit eher informell stattfindet. Von einer Gefährdung der Staatsferne kann also keine Rede sein.

8. Was versteht die Bundesregierung unter der im BKM-Positionspapier vertretenen Auffassung, die Deutsche Welle habe „politische Überzeugungsarbeit“ zu leisten, und wie lässt sich das mit den in öffentlich-rechtlichen Rundfunkgesetzen enthaltenen Verpflichtungen, objektiv, distanziert und staatsfern zu berichten, vereinbaren?

Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung, es werde eine Art Indoktrinationsauftrag für die Deutsche Welle gefordert, kann sich auf den Wortlaut des Papiers in keiner Weise berufen: Neben der Vermittlung des Deutschlandbildes, der freien Information und der Servicefunktion der Deutschen Welle wird als Aufgabenbeschreibung hinzugefügt: „Zu den umfassenden Aufgaben von Auslandsrundfunk gehört auch die Vermittlung politischer Positionen zu aktuellen Problemen und krisenhaften Entwicklungen in der Welt, bei denen elektronische Medien aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Wirkungen Informationsdefizite ausgleichen und einen Beitrag zu politischer Überzeugungsarbeit leisten können“. Natürlich hat die Deutsche Welle bereits heute den gesetzlichen Auftrag, den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zu vermitteln und ihnen die deutschen Auffassungen zu wichtigen Fragen darzustellen und zu erläutern. Dazu zählt z. B. auch die Thematik der Menschenrechte, der Demokratiebildung und Friedenssicherung in der Welt. In diesem Sinne gehört es zum Wesen der Aufgabenerfüllung der Deutschen Welle, in der Welt einen Beitrag zur Überzeugungsarbeit zu leisten. Dabei bleibt die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt Deutsche Welle selbstverständlich gewahrt. Die journalistische Unabhängigkeit, von der die Programme des Auslandsrundfunks leben, wird hiermit – wie bereits in den „Überlegungen“ des BKM – nochmals betont.

9. Wie interpretiert die Bundesregierung die Aussage im BKM-Papier, die Programmangebote der Deutschen Welle müssten sich an „politischen Leitentscheidungen“ orientieren, und wie lässt sich die Beachtung „politischer Leitentscheidungen“ mit der im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebotenen Staatsferne vereinbaren?

Das erwähnte Diskussionspapier enthält die in der Frage fälschlich unterstellte generalisierende Aussage nicht. Bei dieser im Gesamtkonzept eher nebensächlichen Bemerkung geht es um die Verbreitungsgebiete des Krisen- und Präventionsrundfunks und um eine Orientierung an entsprechenden Leitentscheidungen des Rundfunkgesetzgebers. Auf die Antwort zu Frage 5) wird verwiesen.

10. Wird die Bundesregierung bei der wohl gebotenen Korrektur und Konkretisierung der Vorschläge des eher allgemein gehaltenen Positionspapiers die Deutsche Welle und ihre Gremien beteiligen und die inzwischen vorliegende Stellungnahme der Deutschen Welle einbeziehen?

Die Überlegungen des BKM zur Neugestaltung des Auslandsrundfunks sind als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit den Ländern verfasst worden. Sämtliche für den Auslandsrundfunk relevanten Fragen sollen im Laufe des weiteren Verfahrens in einem breit angelegten Diskussionsprozess mit den Ländern und den betroffenen Rundfunkveranstaltern erörtert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass zur Verbesserung der medialen Außendarstellung Deutschlands eine deutliche Erhöhung der Mittel für den Auslandsrundfunk nötig wäre, auch um im Wettbewerb mit anderen Auslandsrundfunkanstalten bestehen zu können?

Nicht der Wettbewerb – wie in der Frage vorausgesetzt – sollte auf allen Bereichen des Auslandsrundfunks zwischen den Auslandsrundfunkanstalten, die demokratische Werte zu vermitteln suchen, im Vordergrund stehen, sondern eine Zusammenarbeit auf den sich dafür anbietenden Feldern, insbesondere dem Krisenrundfunk angestrebt werden.

Durch eine solche Konzentration der Kräfte wird – wie oben ausgeführt – nicht nur im Ergebnis eine bessere Aufgabenerfüllung erreicht, sondern auch die Kostenbelastung reduziert.

Das Gleiche gilt für eine Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten in Deutschland und eine Nutzung der vorhandenen Programmressourcen im Interesse einer qualitätsvollen Außendarstellung unseres Landes.

Der Beschluss der Ministerpräsidenten macht den Weg frei für die Erarbeitung von Kooperationsmodellen. Dabei wird der Bund seine Verantwortung für den Auslandsrundfunk auch weiterhin wahrnehmen.

12. Ist die Bundesregierung bereit, zusätzliche Mittel aufzubringen, um die von ihr selbst geforderten konzeptionellen Verbesserungen beim deutschen Auslandsrundfunk zu finanzieren?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Welche konkreten Summen wird die Bundesregierung verbindlich jeweils für die nächsten Jahre im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Deutsche Welle vorsehen?

Die mittelfristige Finanzplanung ist ein nicht verbindliches Planungsinstrumentarium der Bundesregierung. Die Bundeszuschüsse für die Deutsche Welle werden vom Deutschen Bundestag durch Haushaltsgesetz für jedes Jahr festgelegt.

14. Welche Form der im BKM-Papier angeregten Zusammenarbeit mit den Ländern strebt die Bundesregierung konkret an, das Patronanz-Modell oder das Körperschaftsmodell?

In den Überlegungen zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks ist die Organisationsform für eine intensivere Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bewusst offen gehalten worden, um den weiteren Erörterungen nicht vorzugreifen. Das Ziel der Überlegungen des Bundes ist es, gemeinsam mit den Ländern ein Kooperationsmodell zu vereinbaren, das dazu beiträgt, den deutschen Auslandsrundfunk qualitativ zu verbessern.



